



Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiterin:	Datum: 21.06.2018	
	Drucksache-Nr.: 56 /2018		Frau Bezner		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: 	20: 

Bauangelegenheiten zur Beratung:

**Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans:
Michaelsbergweg, Flst. 928
Errichtung eines Außenpools
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Beantragt wird ein 3 x 6 m großer Außenpool, welcher bündig mit dem vorhandenen Rasen abschließen soll. Der Lageplan liegt als Anlage bei.

Ein solcher Pool gilt baurechtlich als Nebenanlage. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wolfsberg I“ sind nicht überdachte Schwimmbäder außerhalb der Vorgartenfläche in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig. Vergleichsfälle sind nicht bekannt.

Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung. Bauordnungsrechtliche Vorschriften (wie z.B. Abstandsvorschriften) sind trotzdem zu beachten und werden von der Baurechtsbehörde im weiteren Verfahren geprüft.

Das Einvernehmen der Nachbarn liegt bereits vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans: Michaelsbergweg, Flst. 928, Errichtung eines Außenpools.